

Anlage 4: Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen

Lieferantenrahmenvertrag zur Netznutzung
sowie zur Belieferung von Kunden im Netz
des Verteilnetzbetreibers mit elektrischer
Energie

1 Lastprofile

Für die Belieferung von SLP-/TLP-Entnahmestellen gibt der Netzbetreiber synthetische Lastprofile vor, die dem durchschnittlichen Abnahmeverhalten der jeweiligen Kundengruppe entsprechen.

Für die Kundengruppen Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe verwendet der Netzbetreiber die VDEW-Standardlastprofile.

Für die Kundengruppen Elektrospeicherheizung, Wärmepumpe, Straßenbeleuchtung, Bandlast, öffentliche Telefonzellen, Photovoltaik, Wasserkraft, KWKG-Anlagen und Windkraft verwendet der Netzbetreiber EnBW-spezifische Lastprofile.

Die jeweils aktuellen auf ¼-Stundenwerte ausgerollten EnBW-Lastprofile sind im Internet unter www.stromversorgung-sulz.de als Excel-Download veröffentlicht. Für die EnBW-Lastprofile erfolgt derzeit keine Dynamisierung. Eine Liste mit den zu berücksichtigenden Feiertagen ist im Internet unter www.stromversorgung-sulz.de bereitgestellt.

Der Netzbetreiber ordnet die bestätigten SLP-/TLP-Zählpunkte einer der nachfolgenden SLP-/TLP-Kundengruppen zu und teilt die SLP-/TLP-Zuordnung dem Lieferanten in der Antwortdatei zur Anmeldung mit.

Kundengruppe	Profilbezeichnung	Profil- zuordnung	Profil- schar
Haushalt Privatverbrauch, geringfügig gewerblicher Bedarf	VDEW-H0, dynamisiert	H0	
Landwirtschaft Landwirtschaftsbetriebe, allgemein	VDEW-L0	L0	
Gewerbe Gewerbe allgemein, Mittelwert der Gruppe	VDEW-G0	G0	Die
Gewerbe Gewerbe werktags 8.00 – 18.00 Uhr (Büros, Arztpraxen, Werkstätten...)	VDEW-G1	G1	
Gewerbe Gewerbe mit überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden (Abendgaststätten, Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Fitness-Studios...)	VDEW-G2	G2	
Gewerbe Gewerbe durchlaufend (Kühlhäuser, Pumpen, Zwangsbelüftung...)	VDEW-G3	G3	
Gewerbe Gewerbe Läden aller Art (Einzelhandel, Friseure...)	VDEW-G4	G4	
Bandlast Funksendemaste, BK-Verstärkeranlagen...)	EnBW-Band	EB0	
Elektrospeicherheizung	EnBW HZ2		
Wärmepumpe	EnBW-WP0		EP0
Straßenbeleuchtung	EnBW-STR	ES1	
Öffentliche Telefonzelle	EnBW-OeTel	ET1	
Photovoltaik	EnBW-Ek0	EK0	
Kleine Wasserkraft	EnBW-EV0	EV0	
KWkG-Anlagen und Biomasseanlagen	EnBW-EE0	EE0	
Windkraft	EnBW-EW0	EW0	

Lastprofile und Prognosewerte werden für die monatlichen Meldungen des Netzbetreibers an den Bilanzkreiskoordinator verwendet.

2 Speicherheizungs- und Wärmepumpenanlagen

Entnahmestellen mit elektrischer Speicherheizung oder mit Wärmepumpe werden grundsätzlich nach dem vom Verband der Netzbetreiber (VDN) und der Universität Cottbus erarbeiteten Verfahren der temperaturabhängigen Lastprognose beliefert. Das Lastprognoseverfahren ist im VDN-Praxisleitfaden „Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ beschrieben.

Der Netzbetreiber wendet für alle Speicherheizungs- bzw. Wärmepumpenanlagen in seinem Netzgebiet je ein entsprechendes gemeinsames temperaturabhängiges Lastprofil mit einer Kurvenschar in 1°C-Schritten an.

Als maßgebliche Temperaturmessstelle für die Tagesmitteltemperatur ist die Messstelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) (UTILMD: „ZT1“ = Code für „Deutscher Wetterdienst“) in Leinfelden-Echterdingen festgelegt. Die Tagesmitteltemperaturen des laufenden Jahres werden monatsweise aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt spätestens am fünften Werktag des Folgemonats für den abgelaufenen Monat.

Für die Anmeldung von Entnahmestellen mit Speicherheizung oder Wärmepumpe und für die Prognose des Lastprofils für die Fahrplanmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Als Bezugstemperatur für die Speicherheizungs- und Wärmepumpenprofile verwendet der Netzbetreiber +17°C.
- Die Begrenzungskonstante wird für Speicherheizungsanlagen auf Null und für Wärmepumpenanlagen auf Eins gesetzt.
- Der Netzbetreiber verwendet die Istwerte der Tagesmitteltemperatur zum Ausrollen der Speicherheizungs- und Wärmepumpenprofile.
- Das Lastprofilverfahren kann für Speicherheizungsanlagen mit Jahresarbeitszählung am Niederspannungsnetz ohne Beschränkung bezüglich der Jahresarbeit angewendet werden (d. h. die SLP-Anwendungsgrenze von 100.000 kWh/a gilt nicht).
- Bei Wärmepumpenanlagen gilt die übliche SLP-Anwendungsgrenze von 100.000 kWh/a.
- Alternativ ist auf Wunsch des Lieferanten oder Kunden auch der Einbau einer reg. ¼-h-Leistungsmessung möglich. Das Netznutzungsentgelt errechnet sich in diesem Fall aus dem Leistungs- und Arbeitspreis gemäß dem veröffentlichten Preisblatt.

Für den spezifischen Stromverbrauch (a-1) und den Periodenstromverbrauch der Speicherheizungs- oder Wärmepumpenanlage (A-1) sind abweichend vom VDN-Praxisleitfaden die vom Netzbetreiber vorgegebenen Werte maßgebend.

- Bei Anlagen mit getrennter Messung für Allgemein- und Speicherheizungs- bzw. Wärmepumpenverbrauch (zwei Zähler) muss jede Entnahmestelle durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lie-

feranten für Allgemeinverbrauch und für Speicherheizungs- bzw. Wärmepumpenverbrauch möglich.

- Bei Anlagen mit Speicherheizung, die über einen Zähler mit Zweitarifumschaltung gemessen werden (gemeinsame Erfassung des Allgemein- und Heizungsverbrauchs über einen Zähler), wird die NT-Arbeit als Speicherheizungsverbrauch und die HT-Arbeit als Allgemeinverbrauch angesetzt. Den HT- und NT-Verbräuchen werden getrennte Lastprofile und Prognoseverbräuche zugeordnet. Einzähleranlagen mit zwei Zählwerken werden durch den Lieferanten als eine Entnahmestelle angemeldet und können nur von einem Lieferanten beliefert werden (ein Zähler).
- Bei Entnahmestellen mit Wärmepumpe, die über einen Zähler mit Zweitarifumschaltung gemessen werden, ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Wärmepumpenverbrauch möglich. Die Netznutzung für Wärmepumpen ohne separate Messung erfolgt entsprechend den Konditionen für Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch.
- Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem Heizungs- oder Wärmepumpen- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Heizungsverbrauch möglich. Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen entsprechend Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich. Alternativ kann der Lieferant/Kunde beim Netzbetreiber einen kostenpflichtigen Umbau der Zähleinrichtung beauftragen.